

Berlin British School  
 Schulgeldregelung 2018/19  
 Einkommensabhängiges Schulgeld



Gültig ab Sept. 2018

**Monatliches einkommensabhängiges Schulgeld<sup>i</sup> in Ersatzschulklassen der BBS**

Bruttofamilieneinkommen im letzten Kalenderjahr	Grundschule (Klassen 1 - 6)	Sekundarstufe I (Klasse 7-10)
bis 29.420 €	100 €	100 €
bis 40.000 €	225 €	275 €
bis 50.000 €	375 €	458 €
bis 60.000 €	565 €	685 €
bis 70.000 €	776 €	885 €
bis 80.000 €	935 €	1025 €
ab 80.000 €	Bestehende einkommensunabhängige Schulgeldregelung	Bestehende einkommensunabhängige Schulgeldregelung

**Anmeldegebühr**

Die Anmeldegebühr beträgt einmalig:

2.600 € und

515 € für Geschwisterkinder

Für Familien mit einem Bruttoeinkommen geringer als 40.000 € entspricht die Höhe der einmaligen Anmeldegebühr der Höhe des monatlichen Schulgeldbeitrages. Für Familien mit einem Bruttoeinkommen geringer als 29.420 € ist die Anmeldegebühr im ersten Jahr anrechenbar.

**Unterrichtsmaterialien/ Medien**

740 € für Grundschüler

920 € für Schüler der Sekundarstufe

(Diese Kosten sind in den erhobenen einkommensunabhängigen Schulgeldern enthalten.)

**Prüfungsgebühren**

(Prüfungsgebühren sind von allen Eltern zu zahlen.)

IGCSE: 1.575 €

IBDP: 2.625 €

Kosten für Verpflegung und Transport werden von den beauftragten Firmen erhoben.

**Development Gebühr**

2% der Bruttogebühr

<sup>ii</sup> Die einkommensabhängige Schulgeldregelung können Eltern/ Sorgeberechtigte in Anspruch nehmen, die durch Vorlage ihrer Einkommenssteuerbescheide der vergangenen zwei Jahre glaubhaft nachweisen können, dass sie zum Kreis der Berechtigten gehören.